

Anhang Maßnahmensteckbriefe

1 Beteiligung (B)

Handlungsfeld: Beteiligung		
<i>prioritäre Maßnahme</i>		
B1 - Organisation / Finanzierung der Maßnahmen		
Die Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung umfasst auf der einen Seite eine Vielzahl an Maßnahmen in verschiedensten Themenbereichen. Auf der anderen Seite sind viele Maßnahmen nur mit zusätzlichen finanziellen Mitteln umzusetzen. Daher ist ein Umsetzungsfahrplan mitsamt einer Kostenabschätzung der Maßnahmen sowie ein Verzeichnis von Aufgaben und Zuständigkeiten zu erstellen. Anhand dessen ist eine Kostenkalkulation möglich und setzt der kommunalen Wärmeplanung einen zeitlichen und finanziellen Horizont. Über die finanzielle Abschätzung lassen sich Finanzierungsmöglichkeiten diskutieren.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	-
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	• Wurde ein Umsetzungsfahrplan erarbeitet? • Wurden für alle Maßnahmen die Kosten abgeschätzt? • Sind die Zuständigkeiten klar zugeteilt worden? • Können die Gesamtkosten abgeschätzt werden? • Ist ein Zeitplan erstellt / anhand des Umsetzungsfahrplans abzuschätzen?	

Handlungsfeld:	Beteiligung
B2 - Ausbau der Projektgruppe Wärmewende; Controlling und Fortentwicklung der kommunalen Wärmeplanung	
Die kommunale Wärmeplanung ist ein iterativer Prozess. Nach der Erstellung dieses ersten kommunalen Wärmeplans werden Maßnahmen zur Senkung des Wärmebedarfs und zur Transformation der Wärmeversorgung umgesetzt, um spätestens 2045 Klimaneutralität zu erreichen. Es ist von entscheidender Bedeutung, den Fortschritt bei der Umsetzung zu messen und die Resonanz von Maßnahmen zu ermitteln, die indirekt zur Verringerung der Treibhausgasemissionen beitragen. Es sollen Fortschritte, Probleme und Umsetzungsstand dokumentiert und aktuell gehalten werden, um eine kontinuierliche und umfassende Übersicht über die Projektentwicklung zu gewährleisten. Das Controlling und die Fortentwicklung erfolgen vorrangig durch die Projektleitung der kommunalen Wärmeplanung in der Gemeindeverwaltung. Der Austausch zwischen der Projektleitung und den Akteuren des Wärme- und Energiesektors wird für die Verfolgung der Indikatoren entscheidend sein. In diesem Zusammenhang ist von der Gemeinde die Organisation einer Projektgruppe „Wärmewende“ anzustreben, an der alle beteiligten Interessensgruppen vertreten sind (Verwaltung, Netzbetreiber, Versorger, Bürgerinitiativen). In dieser erweiterten Projektgruppe sollen unter der Leitung der Gemeinde strategische Entscheidungen der Wärmewende abgestimmt werden, nächste Schritte zur Machbarkeitsuntersuchung von Wärmenetzen koordiniert und der Kontakt zu potenziellen Netzbetreibern, wie der Main-Kinzig-Netzdienste GmbH, aufgenommen werden. Als möglicher Versorger hat die EZE GmbH & Co KG sich bereits geäußert, die Versorgung und den Betrieb zukünftiger Wärmenetze im Gemeindegebiet übernehmen zu können. Die EZE GmbH & Co KG betreibt bereits ein Gebäudenetz zur Versorgung der betriebseigenen Gebäude in Schlierbach (siehe Abschnitt 3.3.2 im Hauptteil des Berichts). Über regelmäßige Treffen der Projektgruppe wird die mögliche Erweiterung des Gebäudenetzes oder den potenziellen Bau eines neuen Wärmenetzes sowie neuer Gebäudenetze koordiniert und über ein kontinuierliches Controlling qualitativ gesichert. Daran schließt sich das Ziel an, die erweiterte Projektgruppe in der Verwaltung zu verankern und die strategische Leitung der Wärmewende zu verstetigen. Außerdem sollte die Möglichkeit eines Aufbaus weiterer Gebäudenetze (kleine Inselnetze) im Gemeindegebiet in diesem Austauschformat thematisiert werden und die Einbindung der Bürgerinitiative Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachttal berücksichtigt werden.	

Handlungsfeld: Beteiligung	
B2 - Ausbau der Projektgruppe Wärmewende; Controlling und Fortentwicklung der kommunalen Wärmeplanung	
Das Controlling der kommunalen Wärmeplanung ist insbesondere in dem im Wärmeplan ausgewiesenen Prüfgebiet unerlässlich. In diesem Gebiet wäre die Wärmeversorgung durch Wärmenetze voraussichtlich mindestens so attraktiv wie durch dezentrale Lösungen. Allerdings ist zum Zeitpunkt der Erstellung des Wärmeplans unklar, ob der Aufbau der Wärmenetze konkretisiert werden kann. Innerhalb der Projektgruppe Wärmewende müssen erste Schritte zur Umsetzung unternommen und weitere Untersuchungen durchgeführt werden, um zu klären, ob die erforderlichen Investitionen und Baumaßnahmen umgesetzt werden können. Nach § 25 WPG müssen Wärmepläne mindestens alle fünf Jahre überprüft und Fortschritte bei der Umsetzung überwacht werden.	
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>
	Federführung
	Gemeindeverwaltung
	Gemeindeverwaltung
Akteure	Umsetzung
	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung
	- potenzielle(r) Wärmenetzbetreiber / Wärmelieferanten - EZE GmbH & Co KG - Main-Kinzig-Netzdienste GmbH - Ralf Nagelschmidt Energieerzeugung GmbH & Co. KG - Gewerbe - Gebäudeeigentümer - Bürgerinitiativen - Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachttal
Zeithorizont	kurzfristig

Handlungsfeld: Beteiligung	
B3 - Ausbau des Kommunikationsmanagements und der Kommunikationsplattform Wärmewende	
Die Transformation der Energieversorgung, insbesondere in Bezug auf die Wärmeversorgung, stellt eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar und erfordert Veränderungen. Vorherrschende Zweifel und Unsicherheiten in der Bevölkerung sind daher	

Handlungsfeld:		Beteiligung
B3 - Ausbau des Kommunikationsmanagements und der Kommunikationsplattform Wärmewende		
teilweise abzusehen. Dementsprechend ist eine geeignete Kommunikationsstrategie von Seiten der Gemeinde Brachttal unumgänglich, um dem entgegenzuwirken. Aus diesem Grund sollen zentrale Botschaften von der Gemeinde Brachttal erarbeitet werden, mit denen die Vorteile energieeffizienter Wärmeversorgung aus erneuerbaren Energiequellen dargestellt werden (Energieeinsparung, Unabhängigkeit, Umweltvorteile, ...). Damit wird das Wissen über verfügbare Technologien verbreitet und die Akzeptanz der Bürgerschaft sowie der Unternehmen gefördert. Basierend auf einer Zielgruppenanalyse soll ein Kommunikationskonzept erstellt werden, das die Informationen über geeignete Kanäle verbreitet. Dabei kommen beispielsweise Workshops, Social Media oder die kommunale Internetseite in Frage. Das Konzept soll weitere Kommunikations- und Beteiligungsmaßnahmen des Wärmeplans berücksichtigen und diese sinnvoll in eine geeignete Kommunikationsstrategie integrieren. Die Gemeinde Brachttal hat bereits auf ihrer Internetseite allgemeine Informationen zum IKEK-Förderprogramm zur nachhaltigen Stadtentwicklung bereitgestellt. Auf Basis der Kommunikationsstrategie ist dieses auch für die kommunale Wärmeplanung anzustreben. Es sollte eine neue Seite erstellt werden, die gezielt über die kommunale Wärmeplanung informiert. Es wird insbesondere empfohlen, eine Webseite mit häufig gestellten Fragen (FAQ) zu erstellen. In anderen Kommunen hat sich bereits ein FAQ bewährt, welches bei der Bürgerschaft aufkommende Fragen übersichtlich darstellt und beantwortet. Zudem sollen niedrigschwellige Kontaktmöglichkeiten geschaffen werden. So wird die Bevölkerung informiert und die Teilhabe über das Einbringen von Ideen und Vorschlägen ermöglicht. Der zeitliche Ablauf der Wärmeplanung soll skizziert und über eine Dokumentation bisher abgeschlossener Maßnahmen erweitert werden. Des Weiteren sollten hier Verknüpfungen zu dezentralen Lösungen, Sanierungsmaßnahmen und Energieberatung zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, eine Plattform zu schaffen, auf der alle relevanten Informationen zur kommunalen Wärmeplanung der Gemeinde Brachttal einfach und übersichtlich einsehbar sind. Den Bewohnenden soll so eine Anlaufstelle geboten werden, über die möglichst alle Fragen beantwortet werden können. Dadurch soll mehr Transparenz geschaffen und die Bevölkerung in die kommunale Wärmeplanung eingebunden werden.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung

Handlungsfeld: Beteiligung		
B3 - Ausbau des Kommunikationsmanagements und der Kommunikationsplattform Wärmewende		
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• LEA Hessen • Verbraucherzentrale Hessen
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Beteiligung
B4 - Vor-Ort Infoveranstaltungen zur dezentralen Wärmeversorgung
Ein wesentlicher Aspekt der Bürgerbeteiligung ist die Organisation von Informationsveranstaltungen. Hier wird ein Forum geschaffen, um die Bevölkerung persönlich über die kommunale Wärmeplanung zu informieren. Die Veranstaltungen sollten in regelmäßigen Abständen stattfinden und zeitlich so gewählt sein, dass möglichst viele Menschen teilnehmen können (abends/Wochenende) und alle Gemeindeteile erreicht werden. Themen wie Kosten, Förder- und Sanierungsmöglichkeiten, sowie weitere Beratungsangebote von Seiten der Gemeinde, des Kreises und des Landes sollen hier öffentlich und zugänglich gemacht werden. Speziell für den Ortsteil Schlierbach sollte die Möglichkeit der zentralen Wärmeversorgung hervorgehoben werden. So kann ein erster Eindruck über die Bereitschaft der Bevölkerung über den Anschluss an ein Wärmenetz gewonnen und aufkommende Fragen direkt beantwortet werden. Spätere Veranstaltungen können dafür genutzt werden über den Stand der Umsetzung des potenziellen Wärmenetzes zu informieren. Vor allem in den Gebieten für die dezentrale Wärmeversorgung sollen die Information über die möglichen Technologien im Mittelpunkt der Veranstaltungen stehen. Die Bürgerschaft soll über die Nutzung von Luft-Wärmepumpen, Biomasse und Solarthermie informiert werden. Zugleich sollten die Möglichkeiten des Aufbaus neuer Inselnetze (Gebäudenetze) thematisieren werden. Hierbei spielt die Bürgerinitiative Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal eine wesentliche Rolle. Neben den Online-Angeboten ergänzen diese Informationsveranstaltungen die Kommunikationsstrategie und tragen damit zu einer erhöhten Transparenz und Bürgerbeteiligung bei.

Handlungsfeld: Beteiligung		
B4 - Vor-Ort Infoveranstaltungen zur dezentralen Wärmeversorgung		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Koordinierung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• LEA Hessen • Verbraucherzentrale Hessen • Handwerksbetriebe und Installateure • Bürgerinitiative Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Beteiligung
B5 - Perspektiven des Gasnetzbetreibers
Erdgas ist ein wichtiger Energieträger zur Deckung des aktuellen Wärmebedarfs der Gemeinde Brachtal. Vor allem in den Ortsteilen Schlierbach und Neuenschmidten ist Erdgas nach Heizöl der wichtigste Energieträger zur Deckung des aktuellen Wärmebedarfs. Die Analysen der Wärmeplanung ergaben, dass der größte Teil des Gemeindegebiets nur für dezentrale Wärmeversorgung geeignet ist und somit zukünftig vsl. überwiegend strombasiert mit Wärmepumpen versorgt werden wird. Die Bewertung, ob, bis wann und wie der Weiterbetrieb der Gasnetze erfolgt, sollte gebiets- und zeitbezogen geschehen und dabei sowohl den aktuellen Stand als auch die potenziellen Entwicklungen des Wärmemarktes berücksichtigen. Dies schafft die Basis für zukunftsweisende Investitionsentscheidungen und hilft, Fehlinvestitionen zu vermeiden. Die Beteiligung des Gasversorgers Main-Kinzig-Netzdienste GmbH an der Planung und Umsetzung der Wärmewende ist essenziell. Ein konkreter Umstellungsfahrplan zur Anpassung des Gasnetzes muss frühzeitig entwickelt werden. Das Gasverteilnetz muss auf der Grundlage verschiedener Transformationsszenarien evaluiert werden, wobei die zukünftige Dekarbonisierung im Fokus steht. Regelmäßige Treffen und Austausch zwischen der Gemeinde Brachtal und der Main-Kinzig-Netzdienste GmbH zu den aktuellen Planungen des Gasnetzes und der Wärmeplanung sollen durchgeführt werden. Ziel

Handlungsfeld: Beteiligung		
B5 - Perspektiven des Gasnetzbetreibers		
ist es, Möglichkeiten und Maßnahmen für eine schrittweise Umstellung zu entwickeln und die gleichzeitige Sicherstellung des Informationsflusses sowie die Kommunikation dieser Informationen an die Bevölkerung zu gewährleisten. Als Gasverteilernetzbetreiber in der Gemeinde Brachttal ist die Main-Kinzig-Netzdienste GmbH dazu angehalten im Rahmen des Transformationsplans einen Fahrplan und einen entsprechenden Investitionsplan für die Perspektiven des Gasverteilernetzes zu erarbeiten. Die Gemeinde Brachttal nimmt eine mitwirkende Rolle ein. Sie beteiligt Großverbraucher und Ankerkunden, um die Transformationsszenarien bewerten zu können.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Koordinierung
	Federführung	Gemeinde Brachttal
	Umsetzung	Main-Kinzig-Netzdienste GmbH
	Mitwirkung	-
Zeithorizont	mittelfristig	

2 Energieeffizienz (EF)

Handlungsfeld:	Beteiligung
<i>prioritäre Maßnahme</i>	
EF1 - Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement	
Eine gezielte Unterstützung in der energetischen und städtebaulichen Entwicklung ausgewählter Bestandsquartiere in der Gemeinde Brachtal trägt maßgeblich dazu bei, die Ziele der kommunalen Wärmeplanung zu erreichen. Dabei ist es sinnvoll sich zunächst auf die im Rahmen der KWP identifizierten Fokusgebiete zu konzentrieren und in einem zweiten Schritt weitere geeignete Quartiere zu identifizieren. In Brachtal soll die Priorität dementsprechend auf dem Ortsgebiet Spielberg liegen. Zudem können in einem zweiten Schritt die Betrachtungen auf die Gebiete mit erhöhtem Einsparpotential (Hellstein und Udenhain) erweitert werden. Im Rahmen dieser Maßnahme sollen Konzepte zur integrierten, energie- und klimaeffizienten Quartiersversorgung (Wärme/Kälte, Strom) erarbeitet werden. Dabei ist, wenn möglich, eine Verbindung mit städtebaulichen Entwicklungsprozessen anzustreben. Bei solchen Quartierskonzepten werden systematisch die Potenziale zur energetischen Gebäudesanierung und zur energieeffizienten und klimafreundlichen Wärme- und Stromversorgung untersucht. Soweit für das jeweilige Quartier umsetzbar, sollten auch Ansätze für eine nachhaltige Mobilität und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in die Konzepterstellung einbezogen werden. Durch die Quartierskonzepte ergeben sich wichtige Impulse zur Umsetzung von Maßnahmen bei privaten Hauseigentümern aber auch im Bereich der öffentlichen Liegenschaften und Infrastrukturen. Sie können die Grundlagen für die Erschließung von Fördermitteln des Bundes (Klimaschutzinitiative), des Landes Hessen, im Rahmen der Städtebauförderung (in Verbindung mit städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß BauGB) oder für die steuerliche Abschreibung privater Investitionen bilden. Im Anschluss an die Konzeptphase wird die Einrichtung eines Sanierungsmanagements empfohlen, das die Aktivitäten zur Umsetzung der Maßnahmen im Quartier im Verbund der Akteure speziell befördern soll. Am 26.11.2025 wurde die Bundesförderung nach der Richtlinie KfW 432 (energetische Stadtsanierung) wieder aufgenommen. Die Förderung besteht aus zwei Bausteinen:	

Handlungsfeld: Beteiligung		
prioritäre Maßnahme		
EF1 - Quartierskonzepte und Sanierungsmanagement		
• integriertes Quartierskonzept und • Sanierungsmanagement Für die Erstellung integrierter Quartierskonzepte sowie für ein Sanierungsmanagement werden Sach- und Personalausgaben von Kommunen mit einem Zuschuss in Höhe von 75 % bis 90 % der förderfähigen Ausgaben gefördert. Eine Kombination mit weiteren Fördermitteln ist möglich. Fördermöglichkeiten gibt es darüber hinaus im Rahmen der Richtlinien des Landes Hessen zur energetischen Förderung (Hessisches Energiegesetz Teil II, Nr. 4: Förderung von kommunalen Energiekonzepten, Energieeffizienzplänen und Konzepte zur Erzeugung und Verteilung von erneuerbaren Energien (§ 7 HEG)).		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Beauftragtes Planungsbüro
	Mitwirkung	• Gebäudeeigentümer • Energieversorger
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	• Wurden Quartiere ausgewählt, in denen Themen der Wärmewende prioritär behandelt werden müssen? • Wurde ein Beschluss zur Durchführung eines Quartierskonzept erfasst? • Wurde die Förderung nach KfW 432 beantragt? • Wurde ein Dienstleister für die Durchführung von Quartierskonzept und Sanierungsmanagement beauftragt? • Sind für alle ausgewiesenen Gebiete Quartierskonzepte erstellt? • Wurde die Bürgerschaft angemessen beteiligt? • Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmer auf Veranstaltungen • Ist ein Sanierungsmanagement etabliert? • Anzahl der durchgeführten Beratungen • Anzahl der Webseitenbesuche • Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen • Anzahl der Teilnehmer auf Veranstaltungen	

Handlungsfeld: Energieeffizienz		
EF2 - Erstellung von Sanierungsfahrplänen für die öffentlichen Liegenschaften		
Neben der energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Fassadendämmung, Fenster, Dach oder Dachgeschoß und Kellerdecke oder Bodenplatte) kann der Energieverbrauch durch Effizienzmaßnahmen am Heizsystem (u.a. hydraulischer Abgleich) und an der Verteilung (z.B. Dämmung warmer Leitungen) sowie durch moderne Gebäudetechnik (Wärmepumpe, Solarthermie, effiziente Klimaanlage) reduziert werden. Auch wenn hinsichtlich der Energie- und THG-Gesamtbilanz die kommunalen Liegenschaften nur ein begrenztes Gewicht haben (ca. 2 % Anteil an der Energie-Bilanz), haben sie eine entsprechende Vorbild- bzw. Signalwirkung in der Gemeinde. Ziel der Maßnahme ist es, die energetische Sanierung kommunaler Gebäude voranzutreiben und im Rahmen eines mehrjährigen Handlungsprogramms zu verstetigen. Dazu sollen die energetischen Sanierungsmaßnahmen und die zugehörigen Finanzbedarfe systematisch erfasst und priorisiert werden. Der förmliche Beschluss eines derartigen Programms gibt den Belangen des Energie- und Klimaschutzes in den jeweiligen Haushaltsberatungen ein besonderes Gewicht und eine notwendige Kontinuität. Zusätzlich soll der Main-Kinzig-Kreis als Verwalter der Grundschule Brachtal von der Gemeinde aufgefordert werden einen Sanierungsfahrplan für die Schule zu erstellen. Die Aufstellung derartiger Programme bzw. Fahrpläne wird vom Bund (Klimaschutzteilkonzept „Klimaschutz in eigenen Liegenschaften und Portfoliomanagement“) und vom Land Hessen (i.R. der Förderung gem. §§ 4 bis 8 des Hessischen Energiegesetzes bzw. der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen) gefördert. Eine umfassende energetische Sanierung der Gebäude zur möglichst hohen Qualitätsstufe oder die Umsetzung einer Einzelmaßnahme, bspw. Dachdämmung zum möglichst hohen Effizienzstandard können über die Richtlinie des Landes Hessen (II/1 Klimaschutzmaßnahmen) gefördert werden.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung/Kreisverwaltung
	Mitwirkung	Main-Kinzig-Kreis
Zeithorizont	Kurzfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz		
EF3 - Kommunales Gebäudeenergiemanagement aufbauen		
Die Energieeffizienz öffentlicher Liegenschaften wie Verwaltungsgebäude, Kindergärten und Betriebshöfe kann durch ein kommunales Energiemanagement (KEM) optimiert werden. KEM umfasst die Planung, Überwachung und Optimierung des Energieverbrauchs in kommunalen Gebäuden. Dazu gehören folgende Aufgaben: • Erstellung eines Liegenschaftskatasters, • Verbrauchserfassung und -kontrolle, • Ermittlung von Energiekennwerten, • technische und organisatorische Betriebsoptimierung. Folgende Maßnahmen sollen in diesem Zusammenhang umgesetzt werden: • systematische Erfassung wirtschaftlicher Maßnahmen, • Energiebewirtschaftung und Vertragswesen, • Schulung von Mitarbeitenden und Nutzenden der Gebäude, • Erarbeitung von Richtlinien und Standards, • Mitwirkung bei Neubaumaßnahmen. Beispiele aus vielen Städten und Gemeinden zeigen, dass durch organisatorische und gering-investive Maßnahmen die Energieverbräuche und Kosten deutlich gesenkt werden können. Entsprechend ist auch in Brachtal ein KEM anzustreben. Eine Möglichkeit zur Förderung dieser Maßnahme wäre die hessische Klimarichtlinie bis zu 75% Förderung als Mitglied des Bündnisses Klima-Kommunen). Die Bedingungen für die Bezuschussung sind zu prüfen.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	-
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz		
EF4 - Information zu Förderprogrammen zu Sanierung und Heizungstausch		
Energieeffizienz in Bestandsgebäuden und der Austausch veralteter Heizsysteme sind zentrale Bausteine kommunaler Wärmewende. Gut zugängliche und aktuelle Informationen zu Fördermöglichkeiten helfen Eigentümern, notwendige Maßnahmen zu planen und umzusetzen. Die Gemeinde Brachtal informiert auf ihrer Internetseite bereits über die Fördermöglichkeiten des IKEK-Förderprogramms und der gemeindeeigenen PV-Förderung. Ergänzend dazu ist die Gemeinde Brachtal unter Berücksichtigung des Kommunikationskonzepts dazu angehalten über bestehende Fördermöglichkeiten hinsichtlich der energetischen Gebäudemodernisierung auf ihrer Internetseite, Informationsveranstaltungen und anderen Kommunikationskanälen zu informieren. Da sich die Förderlandschaft regelmäßig ändert, sind die Informationen aktuell zu halten. Dazu bieten Akteure wie die LEA Hessen und die Verbraucherzentrale Unterstützung. Zudem ist von der Gemeinde zu prüfen, ob ein kommunaler Zuschuss für energetische Einzelmaßnahmen (z. B. Fenster, Dämmung, Heizungsaustausch) realisiert werden kann. Die Prüfung umfasst rechtliche Rahmenbedingungen, die Abstimmung mit bestehenden Landes-/Bundesförderungen, Haushaltsfolgen sowie mögliche Verknüpfungen mit nicht-finanziellen Anreizen (vereinfachte Genehmigungsverfahren, Denkmalschutzlösungen, Wettbewerbe). Ziel ist es, Hemmnisse durch hohe Vorlaufkosten zu verringern und private Sanierungen zu beschleunigen. Informationen zu den Förderprogrammen des Bundes und des Landes sollen in die Informationsplattform „KWP Brachtal“ (Maßnahme B3) integriert werden.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• Verbraucherzentrale Hessen • LEA Hessen
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz		
EF5 - Ausweisung von Sanierungsgebieten		
Es soll geprüft werden, ob die Gebiete mit erhöhtem Einsparpotenzial (ganze Ortsteile Hellstein, Spielberg und Udenhain) als Sanierungsgebiete nach § 136 BauGB ausgewiesen werden können, um dort energetische Sanierungsmaßnahmen zu bündeln und gezielt zu fördern. Durch die Ausweisung erhalten die betroffenen Gebiete Zugang zu Bundes- und Landesmitteln der Städtebauförderung. Damit werden städtebauliche Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet. Darüber hinaus ist die Kommune befugt, mittels der Ausweisung von Sanierungsgebieten spezifische städtebauliche Planungsinstrumente zu implementieren, zu denen unter anderem Genehmigungspflichten, Veränderungssperren und Vorkaufsrechte zählen. Die Gemeinde Brachttal kann einen Einleitungsbeschluss über die Durchführung Vorberreitender Untersuchungen (§ 141 BauGB) für abzugrenzende Gebiete erlassen. Die Vorbereitenden Untersuchungen prüfen die Notwendigkeit der Sanierung, ermitteln die Missstände, legen die Sanierungsziele fest und prüfen die Eignung des Gebiets für die Sanierungsmaßnahme. Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchungen wird auch geprüft, ob ein umfassendes Verfahren (mit Bodenwertausgleich) oder ein vereinfachtes Verfahren (nach § 142 Abs. 4 BauGB) gewählt werden soll. Als Grundlage für die Ausweisung von Sanierungsgebieten bzw. vorbereitende Untersuchungen können auch einige Ergebnisse dieser kommunalen Wärmeplanung dienen.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	Gebäudeeigentümer
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz	
EF6 - Sanierungssteckbriefe für Beispielgebäude	
Neben den ökologischen Vorteilen einer Gebäudesanierung kann diese auch wirtschaftliche Vorteile bieten. Durch energieeffiziente thermische Sanierung der Gebäudehülle und den Einsatz einer dezentralen Wärmeversorgung können für die	

Handlungsfeld: Energieeffizienz		
EF6 - Sanierungssteckbriefe für Beispielgebäude		
Gebäudeeigentümer mittel- und langfristig Energiekosten eingespart werden. Um diesen Zusammenhang in der Bevölkerung bewusst zu machen, sollen beispielhafte Sanierungssteckbriefe erstellt werden. Gerade in den Gebieten mit Ensembleschutz helfen beispielhafte Sanierungssteckbriefe, die Möglichkeiten der energetischen Sanierung trotz der Einschränkungen durch den Denkmalschutz aufzuzeigen. Diese sollten idealerweise auf der Internetseite der Gemeinde und anderen geeigneten Kanälen abrufbar sein und bei Bewertung der Wirtschaftlichkeit dezentraler Wärmeversorgungs- und Sanierungs- der thermischen Hülle für Gebäude als Handreichung dienen. Die Sanierungssteckbriefe sollen eine Analyse der verschiedenen Optionen für die dezentrale Wärmeversorgung (z.B. Wärmepumpen, Holzpellets) sowie Lösungen für die Sanierung der Gebäudehülle aufzeigen. Eine übersichtliche Darstellung der ökologischen und wirtschaftlichen Vorteile, Investitionskosten und Amortisationszeiten hilft den Eigentümern die optimale Lösung für ihre Liegenschaft zu finden. Dementsprechend sollten Sanierungssteckbriefe für verschiedene Gebäudearten (bspw. Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus) und Baualtersklassen (nach 2000, 90er-, 80er-, 70er-Jahre) erstellt werden, um ein breites Spektrum der Gebäudedemographie abzubilden.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• Gebäudeeigentümer • Externe Energieberatung • Verbraucherzentrale Hessen • LEA Hessen
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Energieeffizienz	
EF7 - Aufsuchende Energieberatung in Fokusgebieten	
Die energetische Gebäudesanierung in der Gemeinde Brachtal birgt ein enormes Potential den Gesamtenergiebedarf zu reduzieren. Bei einer Sanierungsrate von 1% im Jahr kann bis zum Zieljahr 2045 der Gesamtenergiebedarf um ca. 19 % reduziert	

Handlungsfeld: Energieeffizienz		
EF7 - Aufsuchende Energieberatung in Fokusgebieten		
werden. Gerade in den über die kommunale Wärmeplanung identifizierten Gebieten mit erhöhtem Einsparpotential besteht erhebliches Potential zur Energieeinsparung durch energetische Sanierung. Eine Hürde stellt in weiten Teilen dieser Gebiete der Ensembleschutz, teilweise auch Einzelobjektschutz, dar. Modernisierungsmaßnahmen zum Beispiel der Gebäudehülle unterliegen demnach Auflagen, um das erhaltenswerte Gesamtbild der Gemeinde nicht abzuwerten. Von der Gemeinde Brachtal ist daher zu prüfen, welche Angebote aufsuchender Energieberatung an die Bürgerschaft gemacht werden können. Eine qualifizierte Energieberatung zeigt Möglichkeiten auf um energetische Sanierung der Liegenschaften im Einklang mit Denkmalschutz zu realisieren. Entsprechend ist von der Kommune über lokale Energieberatungsunternehmen zu informieren und im Zusammenhang mit den Informationen über Förderprogramme zur Energieberatung (siehe EF4) gebündelt übersichtlich darzustellen. Eigentümer sollen in diesem Kontext nach der Beratung angesprochen werden, ob ihre Liegenschaft als Musterbeispiel für die Sanierung auf der Gemeindewebsite veröffentlicht werden darf, um anderen Bürgern Informationen über die Möglichkeiten der Sanierung zur Verfügung zu stellen (siehe EF6).		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Koordinierung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• Gebäudeeigentümer • Externe Energieberatung • Verbraucherzentrale Hessen • LEA Hessen
Zeithorizont	kurzfristig	

3 Erneuerbare Energien (EE)

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE1 - Beteiligung des Stromnetzbetreibers und Stromnetzcheck		
Durch die Elektrifizierung der Wärmeversorgung privater Haushalte und der Nicht-Wohngebäude wird das lokale Stromnetz zunehmend belastet. Daher müssen die Stromnetzkapazitäten von der Kreiswerke Main-Kinzig GmbH analysiert werden, um das Potenzial und die Belastungen durch die zunehmende Installation von Wärmepumpen in Haushalten und Unternehmen zu ermitteln. Auf Basis der Analyse sollte ein Netzentwicklungsplan unter Berücksichtigung der Sektorenkopplung erstellt werden. Dieser Plan zielt darauf ab, das Stromnetz der Gemeinde Brachtal auf die zukünftigen Entwicklungen der Energieversorgung vorzubereiten und anzupassen. Um diese Maßnahme zu initiieren, sollen die Ergebnisse der Wärmeplanung von der Gemeinde mit dem Stromnetzbetreiber geteilt und erläutert werden. Die Gebiete für die dezentrale Wärmeversorgung müssen prioritär behandelt werden. Auch die Rolle der Bürgerinitiative Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal soll in diesem Rahmen berücksichtigt werden.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Begleitung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Kreiswerke Main-Kinzig GmbH
	Mitwirkung	ggf. Bürgerinitiative Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien	
EE2 - Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften ausbauen	
Dächer von kommunal betriebenen Gebäuden umfassen oftmals große Flächen und sind wenig oder gar nicht unterbrochen durch Fensterflächen. Über eine Auswertung des Solarkatasters Hessen können Dächer mit besonders hohem PV-Potenzial ermittelt werden. Als erster konkreter Schritt erfolgt die Standortprüfung durch einen	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
EE2 - Photovoltaik auf kommunalen Liegenschaften ausbauen		
Energieberater oder lokalen Installateur. Zu prüfen ist auch, ob der Standort mit einer Wärmepumpe kombiniert werden kann. Gerade in den Übergangszeiten könnte der zusätzlich produzierte PV-Strom für die Bereitstellung von Warmwasser oder zum Heizen des Gebäudes eingesetzt werden. Ob auch im Winter ausreichend Strom für die Wärmeversorgung produziert werden kann, kann über das ermittelte PV-Potential überprüft werden. Die Gemeinde Brachtal betreibt selbst bereits Photovoltaikanlagen auf den kommunalen Dachflächen. Sie kann die Dachflächen aber auch vermieten. Denkbar ist auch eine Beteiligung der Bürgerschaft. Eine genossenschaftlich betriebene Bürger-Solaranlage oder eine Anteilsvergabe an Bürger erhöht deren Bindung an den Wohnort und ihr Bewusstsein für das Thema Erneuerbare Energien. Außerdem können Einwohnende, die zur Miete wohnen, deren eigenes Dach nicht für die PV-Nutzung geeignet ist oder denen die Investition in eine eigene PV-Anlage zu groß ist, davon profitieren. Es ist zu empfehlen, dass die Gemeinde Brachtal einen Ausbauplan unter Berücksichtigung der mittelfristig geplanten Sanierungs-, Umbau- und Neubauvorhaben der kommunalen Gebäude aufstellt, um den Ausbau der PV-Anlagen auf kommunalen Dachflächen besser koordinieren zu können.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• Externe Energieberatung • LEA Hessen • Pächter • Bürgerinitiative „Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal“
Zeithorizont	mittelfristig	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien	
EE3 - Fortführung und Ausbau des Solarenergie-Förderprogramms	

Seit dem Jahr 2023 bietet die Gemeinde Brachtal den Einwohnern finanzielle Unterstützung für Balkonkraftwerke bis 600 Wp Leistung, PV-Erzeugungsanlagen von 4 bis 10 KWp Leistung und Stromspeichern bis zu 15 KWh an. Für das gesamte Gemeindegebiet Brachtal ergibt sich laut PV-Studie der LEA Hessen ein Solarstrompotenzial durch Photovoltaik-Dachanlagen von ca. 21.000 MWh/a. Für eine tatsächliche Nutzung des Potenzials von Photovoltaik-Anlagen sind neben einer detaillierten Betrachtung der technischen Fragestellungen (Anlagenauslegung, Hindernisse auf dem Dach und Verschattung, usw.) insbesondere auch die Förderfähigkeit von Anlagen sowie regulatorische Auflagen ausschlaggebend. Gemäß dem vorliegenden Informationsstand gewährt die Gemeinde Brachtal auf Antrag im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel einen Investitionszuschuss von maximal 950 € pro Förderantrag. Um ihre Ziele bei der Unterstützung der lokalen Stromerzeugung zu erreichen, sollte die Gemeinde das Solarenergie-Förderprogramm fortsetzen und ausbauen.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführend
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	-
Zeithorizont	kurzfristig	

Handlungsfeld:	Erneuerbare Energien
<i>prioritäre Maßnahme</i>	
EE4 - Abwasserwärme als mögliche Energiequelle prüfen	
In einigen Gebieten im Gemeindegebiet (v.a. Schlierbach) sind Kanalhaltungen von DN 600 oder größer verbaut. Entsprechend große Abwasserleitungen sind die Grundvoraussetzung für die Nutzung von Abwasserwärme zur Wärmeversorgung. In dem Prüfgebiet in Schlierbach könnte Abwasserwärme dementsprechend als Energiequelle genutzt werden. Um das genaue Potential der Abwasserwärme zu bestimmen sind weiterführende Untersuchungen nötig. Die Gemeinde kann bei Bedarf ein externes Unternehmen für die exakte Messung aller relevanten Parameter in geeigneten Kanalabschnitten	

Handlungsfeld: Erneuerbare Energien		
prioritäre Maßnahme		
EE4 - Abwasserwärme als mögliche Energiequelle prüfen		
beauftragen (Durchflussmenge und Wassertemperatur sowie Füllstand im Kanal im zeitlichen Verlauf, bei Mischsystemen ggf. zusätzlich die Niederschlagsmenge), um auf dieser Grundlage die Machbarkeit für die Nutzung von Abwasserwärme zu prüfen. Zudem ist von der Gemeinde Brachtal der Kontakt mit dem Abwasserverband Bracht zu vertiefen und über die Ergebnisse der Wärmeplanung wie auch der Abwassermessung zu informieren. Im Ortsteil Schlierbach wäre der Hauptwassersammler im Bereich der Ortsmitte aufgrund seiner Lage im Prüfgebiet für die Messungen zu priorisieren. Es wird empfohlen die Messungen über einen Zeitraum von einem Jahr zu erheben. Um weitere Planungen über die Wärmenetze jedoch nicht zu verzögern sind von der Kommune Zwischenergebnisse anzufragen, die eine erste allgemeine Aussage über die Möglichkeit der Nutzung von Abwasserwärme erlauben.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	- Ggf. externe Messdienstleister - Abwasserverband Bracht
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	- Wurde Kontakt zu Messdienstleistern aufgenommen? - Wurde die Messung des Abwasserwärmepotenzials durch ein geeignetes Unternehmen beauftragt? - Sind Zwischenergebnisse der Messungen angefragt worden und ausgewertet? - Sind die Endergebnisse der Messungen verfügbar und ausgewertet? - Ist der Abwasserverband Bracht über die Ergebnisse und Planungen der Gemeinde Brachtal informiert?	

4 Netzgebundene Wärmeversorgung (WN)

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung
<i>prioritäre Maßnahme</i>
WN1 - Interessenerkundung der Bürgerschaft für Nah-/Fernwärme
Die erfolgreiche Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung hängt wesentlich von der Akzeptanz und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ab. Um den tatsächlichen Bedarf und das Interesse an einem möglichen Anschluss an ein Wärmenetz zu ermitteln, soll im Prüfgebiet der Gemeinde Brachtal eine strukturierte Interessenserkundung durchgeführt werden. Ziel ist es, Informationen über potenzielle Abnehmer in dem Prüfgebiet zu gewinnen und so die zukünftige Netzplanung bedarfsorientiert und wirtschaftlich gestalten zu können. EZE GmbH & Co KG als Betreiber eines Gebäudenetzes in Schlierbach hat bereits zugesichert für den Ortsteil Schlierbach eine Vollversorgung der in Betracht gezogenen Wärmenetze gewährleisten zu können und verfügt über konkrete Pläne das vorhandene Gebäudenetz zu erweitern (in Zusammenarbeit mit Enerpipe GmbH). Die Erweiterungsmöglichkeiten schließen große Teile des Ortsteils Schlierbach und den südlichen Ortsrand von Neuenschmidten ein. Hierzu wurde von der EZE GmbH & Co KG bereits eine private Initiative mit Bürgerbefragung gestartet. Daraus ging hervor, dass die Mehrheit der Umfrageteilnehmer an einem Wärmenetzanschluss interessiert sind. Diese genauen Ergebnisse der Bürgerbefragung sind von der Kommune bei der EZE GmbH & Co KG abzufragen und auszuwerten. Daraufhin ist zu entscheiden, ob weitere (ggf. auch aktualisierte) Informationen benötigt werden und ob weitere Bürger befragt werden müssen. Bei weiterem Bedarf sollen die Haushalte innerhalb des Prüfgebiets persönlich, telefonisch oder per Brief kontaktiert und somit zielgerichtet beteiligt werden. Neben allgemeinen Angaben (z. B. Gebäudetyp, Heizsystem mit Baujahr, Standort) können Bürger ihr Interesse am Anschluss an ein Wärmenetz bekunden. Die Ergebnisse werden kartographisch ausgewertet und in die Daten der Wärmeplanung integriert. Ergänzend soll die Gemeinde gezielte Gespräche mit Personen oder Institutionen mit großen Liegenschaften und potenziellen Ankerkunden führen. Die Maßnahme dient als Grundlage für weiterführende technische und wirtschaftliche Machbarkeitsuntersuchungen und unterstützt die transparente Kommunikation zwischen Verwaltung, Energieversorgern und Bevölkerung. Die Ergebnisse der Interessenserkundung sind folglich von entscheidender Relevanz für die weitere Konzeption der potenziellen Wärmenetze. Ziel ist es, das Interesse der Bürgerschaft am Anschluss an ein Wärmenetz

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
<i>prioritäre Maßnahme</i>		
WN1 - Interessenerkundung der Bürgerschaft für Nah-/Fernwärme		
im Kontext der Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung zu verifizieren und die wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Wärmenetzlösung zu gewährleisten. Bei ausreichender Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung sollten dementsprechend weitere Schritte in der Umsetzung unternommen werden (siehe WN2 und WN4).		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• EZE GmbH & Co KG • Potenzielle(r) Wärmenetzbetreiber • Bevölkerung • Lokale Presse
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	• Wurde das Gebiet für die Interessenerkundung festgelegt? • Wurden die Umfrageergebnisse der EZE GmbH & Co KG angefragt und ausgewertet? • Wurden alle Anwohnenden des Prüfgebiets/Gebiets für die Interessenbekundung kontaktiert? • Wurde ein ausreichender Teilnahmegrad an der Umfrage erreicht? • Wie viele positive Rückmeldungen / Interessensbekundungen liegen vor? • Wurden die Ergebnisse der Interessenerkundung nachbereitet und kommuniziert?	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung	
<i>prioritäre Maßnahme</i>	
WN2 - Beteiligung der wesentlichen Akteure im Prüfgebiet „Schlierbach“	
In Schlierbach wurde anhand der Ergebnisse des Wärmeplans ein Prüfgebiet identifiziert, welches für die Wärmeversorgung über ein Wärmenetz in Frage kommt. In Abhängigkeit der Ergebnisse der Interessenserkundung (siehe WN1) sind die nächsten Schritte einzuleiten; zur Gewährleistung eines wirtschaftlichen Wärmenetzbetriebs	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung
<i>prioritäre Maßnahme</i>
WN2 - Beteiligung der wesentlichen Akteure im Prüfgebiet „Schlierbach“
sollte auf ein Anschlussgrad von mindestens 50 % aller beheizten Gebäude im Prüfgebiet hingewirkt werden. Für die Realisierung eines Wärmenetzes im Prüfgebiet ist die Nutzung verschiedener Wärmequellen denkbar. Eine Möglichkeit besteht darin das bereits bestehende Gebäudenetz an der Fabrikstraße in Schlierbach zu erweitern. Der Versorger, die EZE GmbH & Co KG, hat die Möglichkeit einer Vollversorgung der betrachteten Netzumgriffe durch Nutzung der bestehenden KWK-Abwärme und Biomassefeuerung bestätigt und verfügt bereits über Planungen zur Erweiterung des Netzes. Unabhängig von der EZE GmbH & Co KG besteht die Möglichkeit ein Wärmenetz mit einer Luft-Wasser-Großwärmepumpe und einem Biomasse-Heizwerk als Spitzlasterzeuger zu betreiben. Als weitere Wärmequelle, voraussichtlich in unterstützender Funktion, wäre Abwasserwärme durch Anzapfen des Hauptsammlers in Schlierbach denkbar. Für eine belastbare Einschätzung sind zunächst tiefergehende Untersuchungen des Potentials der Abwasserwärme inkl. Messungen im Kanal notwendig (siehe EE4). Für die beiden letztgenannten Erzeugungsoptionen wären entsprechende Flächen für die Erschließung der Wärmequellen und Aufstellung einer Technikzentrale zu sichern. Bei Vollversorgung durch EZE GmbH & Co KG wären die Aufstellmöglichkeiten innerhalb des Firmengeländes abzuklären und ob darüber hinaus externe Flächen benötigt werden. Für die Umsetzung eines Wärmenetzes im Prüfgebiet sind verschiedene Betreibermodelle denkbar. Die Gemeinde Brachtal hat bei der Wärmeplanung zum Ausdruck gebracht, dass sie keine investierende oder betreibende, sondern eine begleitende Rolle einnehmen werde. Daher wären für den Aufbau und Betrieb eines Wärmenetzes in der Gemeinde Investitionen und Maßnahmen durch einen externen Anbieter erforderlich. Entsprechend ist von der Gemeinde Kontakt mit der EZE GmbH & Co KG als möglichem Wärmelieferant und möglichem Betreiber sowie mit der Main-Kinzig Netzdienste GmbH oder weiteren Dritten als möglichem Betreiber eines Wärmenetzes im Prüfgebiet aufzunehmen. Ziel ist es, die Austausch einem realisierbaren Betreibermodell für ein Wärmenetz im Prüfgebiet zuzuführen.

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
prioritäre Maßnahme		
WN2 - Beteiligung der wesentlichen Akteure im Prüfgebiet „Schlierbach“		
In einem zweiten Schritt ist die Planung und Umsetzung des Wärmenetzes von der Gemeinde Brachtal durch die Anfrage möglicher Konzessionsnehmer zu initiieren. Hier ist ein enger Austausch der Gemeinde mit der Main-Kinzig Netzdienste GmbH sowie mit der EZE GmbH & Co KG oder weiteren Dritten als möglichen Betreibern aufrecht zu erhalten. Den Netzbau betreffend liegt eine ungünstige Konstellation vor, da zeitnah Sanierungsmaßnahmen an der Bundesstraße B276 und im darunter liegenden Straßenraum mit Sanierung der Wasser- und Kanalleitungen geplant sind. Wenn die Realisierung eines Wärmenetzes mit Ausdehnung bis zur B276 weiterverfolgt wird, sollte enger Kontakt zu Hessen Mobil gehalten werden. Auf diese Weise sollte darauf hingewirkt werden, dass die Sanierung der Straßenabschnitte innerhalb des Prüfgebiets bzw. des abschließend geplanten Netzumgriffs so gesteuert wird, dass Vorkehrungen für einen Wärmenetzbau ermöglicht werden; das schließt konkret die Möglichkeit einer Verlegung von Leerrohren im Straßenraum ein, die für spätere Nutzung für ein Wärmenetz geeignet sind.		
Akteure	Rolle der Gemeinde	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung
	Mitwirkung	• Main-Kinzig Netzdienste GmbH • EZE GmbH & Co KG • Hessen Mobil • Gebäudeeigentümer • Bürgerinitiative „Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal“
Zeithorizont	kurzfristig	
Controlling-Indikatoren	• Sind EZE GmbH & Co KG, Main-Kinzig Netzdienste GmbH, Hessen Mobil und der Abwasserverband Bracht über die Planungen der Gemeinde Brachtal informiert? • Wurden die nächsten Schritte festgelegt? • Wurde ein Zeitplan erstellt? • Ist mindestens ein umsetzbares Betreibermodell erarbeitet? Steht dafür ein geeigneter Betreiber zur Verfügung?	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
WN3 - Beteiligung der wesentlichen Akteure in „Spielberg“ / Biogasanlage		
Durch Hof Nagelschmidt ist südlich von Spielberg Restabwärme aus Biogas-KWK verfügbar. Diese Überschusswärme könnte zur Beheizung von Gebäuden in Spielberg genutzt werden. Als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Ortsteil Spielberg erscheint der Aufbau eines umfassenden Nahwärmenetzes zur Versorgung größerer Gebiete des Ortsteils wirtschaftlich schwer darstellbar. Betrieb in Eigenregie durch eine Wärmegenossenschaft könnte ggf. einen wirtschaftlichen Betrieb eines Gebäudenetzes (d.h. eher eines kleiner gefassten Nahwärmenetzes) mit der Abwärme der Biogasanlage ermöglichen. Hier könnte die Bürgerinitiative „Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachttal“ eine tragende Rolle einnehmen, oder aber eine neue Initiative mit konkretem Bezug zur Versorgung in Spielberg gegründet werden. Sollte sich eine entsprechende Bürgerinitiative bilden, ist in einem zweiten Schritt ein kontinuierlicher Abstimmungsprozess zu initiieren. Der Kontakt zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Betreiber der Biogasanlage sollte gehalten und dieser am Austausch beteiligt werden. Diese Austausche haben das Ziel regelmäßig zu prüfen, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen anfallende Abwärme für ein örtliches Wärmenetz nutzbar wäre. Ziel ist es, Chancen zur Integration der Abwärme frühzeitig zu erkennen, technische und wirtschaftliche Voraussetzungen zu klären und mögliche Anschlussvarianten zu skizzieren. Beide Seiten informieren sich wechselseitig über neue Entwicklungen (Neubauten, Änderung der Wärmeproduktion, Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung etc.) und halten Erkenntnisse dokumentiert vor. Vertraulichkeitsbedarfe sind hierbei zu berücksichtigen. Ergebnis des Dialogs soll eine verwaltungsinterne Einschätzung sein, ob eine vertiefte Machbarkeitsstudie, ein Pilotprojekt oder weiterführende Planungen im Rahmen der Wärmeplanung sinnvoll sind.		
Akteure	<i>Rolle der Gemeinde</i>	Federführung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	Gemeindeverwaltung

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
WN3 - Beteiligung der wesentlichen Akteure in „Spielberg“ / Biogasanlage		
	Mitwirkung	• Betreiber Biogasanlage • Bevölkerung • Bürgerinitiative „Wärmewende / Dorfwärme Gemeinde Brachtal“
Zeithorizont	Mittelfristig	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung	
WN4 - Vorbereitung der Konzessionsvergabe und Machbarkeitsstudie inkl. der Beantragung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)	
Kommunen können durch die vorbereitende Bauleitplanung gezielt Flächen für die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie für Wärmenetze festlegen und damit die notwendige Grundlage für eine klimaneutrale Wärmeversorgung schaffen. Nach oder parallel zum Austausch mit dem potenziellen Wärmenetzbetreiber sollte die Gemeinde Brachtal die Konzessionsvergabe vorbereiten. Zur Vorbereitung dieses Schrittes wird eine fachliche und rechtliche Beratung empfohlen. Die Konzessionsvergabe stellt einen Übergangsschritt in der Rolle der Gemeinde in der Fernwärmeversorgung dar. Die Beantragung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW-Förderung), die einen großen Anteil an der Realisierbarkeit der Projekte hat, kann von der Gemeinde oder vom Wärmeversorgungsunternehmen bzw. vom zukünftigen Wärmenetzbetreiber übernommen werden. Im Modul 1 der BEW-Förderung werden Machbarkeitsstudien für neue Wärmenetze finanziell unterstützt (bis zu 40 % der Kosten). Diese Pläne sind die Grundlage für die später förderfähigen Investitionen in den Bau oder Umbau von WPG-konformen Wärmenetzen (mit überwiegender Erzeugung durch erneuerbare Energien und Abwärme), die in den folgenden Modulen gefördert werden. Eine detaillierte Machbarkeitsstudie über Dimension, Umsetzung und Betrieb des möglichen Netzes in Schlierbach lässt sich allerdings erst anfertigen, wenn Informationen über die Bereitschaft der Bürgerschaft für einen Anschluss an ein Netz sowie über die Eignung der Abwasserwärme vorliegen.	

Handlungsfeld: Netzgebundene Wärmeversorgung		
WN4 - Vorbereitung der Konzessionsvergabe und Machbarkeitsstudie inkl. der Beantragung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)		
Die Machbarkeitsstudie ist von der Gemeinde neben der Vorbereitung der Konzessionsvergabe frühzeitig zu initiieren. Dafür ist von der Gemeinde Kontakt mit fachplanenden Unternehmen aufzunehmen und diese sind über das Vorhaben zu informieren. In einem zweiten Schritt sind von der Gemeinde alle relevanten Informationen zusammenzutragen und dem planenden Unternehmen zu übermitteln.		
Akteure	Initiierung	Gemeindeverwaltung
	Federführung	Gemeindeverwaltung
	Umsetzung	- Gemeindeverwaltung - potenzielle Wärmenetzbetreiber
	Mitwirkung	externer Dienstleister
Zeithorizont	mittelfristig	